

B E G R Ü N D U N G
zum Bebauungsplan Nr. 5 "Im Scheunefeld"
der Flecken-Gemeinde Lauenau, Kreis Springe

Der Bebauungsplan Nr. 5 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Bebauungsplan werden insbesondere die Straßen- und Bauflichtlinien zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Erschließung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde beabsichtigt, daß nördlich der Straße "Im Scheunefeld" gelegene, rd. 1,00 ha große Gelände für Wohnzwecke in Anspruch zu nehmen.

Als neue Erschließungsstraße ist der Wohnweg (B) mit einer Gesamtbreite von 8,00 m vorgesehen. Dieser Weg soll später nach Norden in das dort vorgesehene Neubaugebiet verlängert werden.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein reines Wohngebiet mit ein- und zweigeschossiger offener Bauweise entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,4. Die zulässige Bautiefe ist mit maximal 15,0 m festgesetzt worden.

Der Anordnung von Einstellflächen und Garagen für Kraftfahrzeuge liegen die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung zugrunde.

Die Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 50.000,-- betragen.

Rinteln, am 25. August 1961

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN ORTSPLANER RINTELN OSTPREUSSENWEG 1 · TELEFON 5300

